

Karlsruhe erhebt konsequenten Klimaschutz in Verfassungsrang

Initiativkreis Energie Kraichgau beschäftigt sich beim nächsten web-Vereinstreffen am 20. Mai mit dem BVG-Urteil

Ende April hat das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe (BVG) ein richtungweisendes Urteil gefällt, das auch für die regionale und kommunale Arbeit für konsequenten Klimaschutz erhebliche Auswirkungen haben wird. Die einstimmige Feststellung der 11 Richter und Richterinnen: das von der Bundesregierung in Berlin beschlossene Klimaschutzgesetz von 2019 ist in Teilen verfassungswidrig. Die Hauptgründe dafür: die Freiheitsrechte der jungen Generation werden verletzt, weil die halbherzigen Maßnahmen der großen Regierungskoalition nicht ausreichen, um ein Kippen des begonnenen Klimawandels hin zu einer globalen Hitzezeit abzuwenden. Die RichterInnen fordern in ihrem Urteil, dass die Politik vor den wissenschaftlichen Erkenntnissen über den durch den Menschen verursachten Klimawandel nicht die Augen verschließt und jetzt konsequent handeln muss.

Die Frage, warum dieses Urteil des Bundesverfassungsgerichtes ein Wendepunkt im Engagement gegen den sich beschleunigenden Klimawandel ist, ist ein Schwerpunktthema beim nächsten Treffen des Initiativkreises Energie Kraichgau e.V. (IEK), der seit fast 20 Jahren zu den Themen Klimawandel und Energiewende hin zu 100% Erneuerbaren Energien engagiert ist. Das Treffen findet am Do., 20. Mai 2021 um 19:30 Uhr coronabedingt per Internet statt. Herzlich Wer teilnehmen möchte, meldet sich bitte an unter info@energie-kraichgau.de oder auf der Homepage www.energie-kraichgau.de . Die Zugangsdaten werden dann umgehend zugesandt.